

Häufig gestellte Fragen zum Dualen Studium und ihre Antworten:

1. Wann schreibe ich mich für das Duale Studium Architektur/Innenarchitektur ein?

Sie schreiben sich für das normale BA-Studium Architektur/Innenarchitektur beim Immatrikulationsamt der Hochschule OWL in Lemgo ein (<http://www.hs-owl.de/spezial/studieninteressierte.html>). Nach vier erfolgreich abgeschlossenen Semestern können Sie ins Duale Studium wechseln. Dazu benötigen Sie einen Praktikumsvertrag mit einem Betrieb/Büro. Diesen reichen Sie beim zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden (Architektur: Prof. Thevis, Innenarchitektur: bis 1.9. Prof. Gräber/ab 1.9.: Prof. Schultz-Matthiessen) zum Unterzeichnen ein. Sollte der Prüfungsausschussvorsitzende in den Semesterferien nicht rechtzeitig zu erreichen sein, unterzeichnet die Dekanin/der Dekan den Vertrag.

2. Muss ich für das Praxissemester und die Teilzeitsemester denselben Arbeitgeber haben?

Nein, es können zwei verschiedene Arbeitgeber sein.

3. Wenn ich zwei verschiedene Arbeitgeber habe: Muss der Vertrag für die Teilzeitsemester auch bereits zu Beginn des 5. Semesters vorliegen?

Ja, es müssen beide Verträge vorliegen und vom Prüfungsausschuss (Architektur: Prof. Thevis, Innenarchitektur: bis 1.9. Prof. Gräber/ab 1.9.: Prof. Schultz-Matthiessen) unterzeichnet sein.

4. Muss ich den Semesterbeitrag für das 5. Semester bezahlen, obwohl ich im Praxissemester bin?

Ja, denn das Praxissemester ist Bestandteil des Studiums.

5. In der Praxissemesterordnung heißt es, dass die Zulassung zu einer Praxissemesterstelle vom Prüfungsausschuss genehmigt werden muss. Welche Unterlagen werden konkret benötigt? Und wo muss der Vertrag abgegeben werden?

Der Prüfungsausschuss (Architektur: Prof. Thevis, Innenarchitektur: bis 1.9.2011 Prof. Gräber/ab 1.9.: Prof. Schultz-Matthiessen) muss den Vertrag nur unterschreiben. Das Prüfungsamt prüft, ob die Voraussetzungen alle erfüllt sind (4 Semester erfolgreich absolviertes Studium). Jeder der drei Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrags. Das Exemplar für die Hochschule wird bis auf weiteres im Dekanat abgegeben. Die Vereinbarung wird nur rechtsbindend, wenn der zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ihr zustimmt. Für das Einholen der Zustimmung ist der Studierende zuständig. Der Studierende hat die Zustimmung bis spätestens 1 Woche vor Beginn des Semesters nachzuweisen (ein konkretes Datum wird im Vertrag festgesetzt).

6. Wie hoch liegt das Gehalt? Bekomme ich Urlaub?

Wie hoch das Gehalt liegt, ist Gegenstand der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Die Hochschule empfiehlt 500-600 Euro brutto monatlich. Der Urlaub ist in den Semesterferien zu nehmen. Ein Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht laut Vertrag nicht.

7. Wann beginnt das Semester jeweils und wann endet es?

Das genaue Datum variiert jedes Jahr, es wird vom Ministerium festgelegt.

8. Wie viel Wochenarbeitsstunden beinhaltet das Praxissemester/die Teilzeittätigkeit?

Das erste Vertragssemester ist das Praxissemester (5. Semester). Es umfasst 20 Wochen Vollzeittätigkeit (mindestens 38,5 Std./Woche). In den folgenden Vertragssemestern (6.-9. Sem.) übt der Studierende eine Teilzeittätigkeit aus, welche pro Semester 15 Wochen á 18 Wochenstunden umfasst.

9. Um welche Wochentage handelt es sich bei den Arbeitstagen in den Teilzeitsemestern?

Studium und Betriebstätigkeit (6.-9. Semester) wechseln in der Regel wochentäglich nach einem in jedem Semester von der Hochschule festgelegten Teilzeitschema ab, das zu Semesterbeginn mit dem Vorlesungsplan jeweils für das gesamte Studiensemester verbindlich festgesetzt wird.

10. Warum gibt es plötzlich einen neuen Praktikumsvertrag?

Seit dem 28. Juni 2011 gibt es nur mehr einen Praktikumsvertrag statt bisher zwei Verträgen (Praxissemestervertrag und Praktikumsvertrag). Bisher ausgefüllte Verträge behalten jedoch ihre Gültigkeit. Es besteht kein Grund, die beiden alten Verträge gegen den neuen auszutauschen, es sei denn sie wurden eh noch nicht unterzeichnet.

11. Wie lautet die offizielle Bezeichnung des Studiengangs Duales Studium Architektur und Innenarchitektur?

Die offizielle Bezeichnung beim Immatrikulationsamt sowie in Verträgen lautet „praxisbegleiteter Bachelorstudiengang Architektur bzw. Innenarchitektur in Teilzeit“.